

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0052/WP16
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Verwaltungsleitung		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	25.01.2010
		Verfasser:	
Wahl der vom Rat der Stadt zu benennenden Ratsmitglieder als Mitglieder des Integrationsrates			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
10.02.2010	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 28 der Hauptsatzung benennt der Rat der Stadt sieben Ratsmitglieder als Mitglieder des Integrationsrates sowie deren Stellvertreter/innen:

<u>Mitglieder des Integrationsrates</u>	<u>Stellvertreter/Stellvertreterinnen</u>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____

(Philipp)
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme:

Investitionskosten

- a. Im Haushalt? ja/nein €
- b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein
- c. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme:

d. Zuschüsse

Folgekosten

Aufwand

Personalkosten

Sachkosten

Abschreibung

- a. Im Haushalt? ja/nein €
- b. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme:

c. Zuschüsse

Konsumtiv

- a. Im Haushalt? ja/nein €
- b. Konsolidierung? ja/nein €
- c. Personalkosten €

d. Sachkosten

_€

e. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme

_€

f. Dauer

Jahre

g. Zuschüsse

_€

Erläuterungen:

Gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) wird ein Integrationsrat (bisher Migrationsrat) gebildet. Er besteht lt. § 28 der Hauptsatzung aus 21 Mitgliedern; 14 durch Urwahl gewählte Migrantenvertreter/innen und 7 vom Rat der Stadt benannte Ratsmitglieder. Für jedes Ratsmitglied ist eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu benennen. Dies können auch sachkundige Bürger/innen sein.

Wahltag für die 14 durch Urwahl zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates ist der 07.02.2010.

Die Benennung der 7 Ratsmitglieder sowie der 7 persönlichen Stellvertreter/innen erfolgt gem. § 50 Abs. 3 GO. Sofern eine Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und ein einstimmiger Beschluss des Rates nicht zustande kommen, sind sie nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Auf Grundlage der Sitzverteilung im Rat würde sich hierbei die folgende Aufteilung ergeben:

Mitglieder insgesamt:	davon				
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	Die LINKE
7	3	2	1	1	-